

Formblatt 001



Grundstücksverwaltung
Stadt Essen GmbH

Eigenerklärung zur Eignung auftragsspezifische Einzelnachweise

Projektbezeichnung:

217-300 FWH-2026 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Essen Werden-Heidhausen

Leistung:

Schlosserarbeiten im Innen- und Außenbereich

Die GVE wird zunächst die grundsätzliche Eignung der Bieter*innen anhand ihrer eingereichten Eigenerklärung zur Eignung (dieses Formblatt 001) prüfen.

Bieter*innen, die mit ihrem Angebot nicht die erforderliche Eignung nachweisen, indem sie insbesondere gegen die als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Kriterien verstoßen, wird die GVE nicht weiter berücksichtigen.

Ausschlusskriterien sind folgende:

- Zuverlässigkeit und Russlandsanktionen (siehe Eigenerklärungen unter A)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung (siehe Eigenerklärungen unter B)
- Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde (siehe Eigenerklärungen unter C):
 - C.I) Nachweise Personeller Leistungsfähigkeit
 - C.II) Referenzprojekte

Eignungsformular

Unternehmensangaben Bieter*in	
Name:	
Gesetzliche/r Vertreter*in:	
Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort):	
Rechtsform:	
Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) [KMU (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Jahresbilanzsumme)]	☐ Ja ☐ Nein
Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers/ wirtschaftlich Berechtigten	
Eintragung Präqualifikationsliste:	☐ Ja, Nummer siehe Angebotsformular ☐ Nein
Ansprechpartner*in einschließlich Angabe der Position und Kontaktdaten (Telefonnr.):	

Informationen Bietergemeinschaften	
Die Leistungen werden von einer Bietergemeinschaft erbracht:	☐ ja, <i>falls ja, ist für jedes Mitglied ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C einzureichen</i>
	☐ nein
E-Mail Ansprechpartner*in:	

Informationen zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen	
Wir berufen uns <u>zur Erfüllung der Eignungskriterien</u> gemäß lit. B und C auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe):	☐ ja, <i>falls ja, reichen Sie bitte für jeden Nachunternehmer/ Eignungsverleiher ein separates Eignungsformular mit den Erklärungen gemäß lit. A, B und C sowie eine vom Nachunternehmer/Eignungsverleiher unterzeichnete Verpflichtungserklärung ein</i>
	☐ nein
Wir berufen uns <u>ausschließlich zur Erfüllung einer Teilleistung</u> auf einen Nachunternehmer	☐ ja, <i>falls ja, so sind die Nachunternehmer unter Verwendung des Formblattes VHB 233 zu benennen und für jeden Nachunternehmer ist spätestens mit Zuschlagserteilung eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung einzureichen</i>
	☐ nein

A: Zuverlässigkeit

Wir erklären als Unternehmen,

- ☐ dass für uns kein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 Abs. 1 GWB vorliegt.

§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB lautet wie folgt:

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Die GVE weist zudem auf § 22 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) vom 16.07.2021 hin. Danach gilt Folgendes:

Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 GWB genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden sind. Auf die Regelungen des LkSG wird hingewiesen.

Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch
die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates
vom 18. Dezember 2023

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 lautet wie folgt:

„(1)

Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen wie des Vorhabens Paks II und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, oder

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Wir erklären ferner als Unternehmen,

- ☐ dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind,
- ☐ dass wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen keine geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen haben,
- ☐ dass wir nicht zahlungsunfähig sind, über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist. Ferner erklären wir, dass sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- ☐ dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen haben, durch die unsere Integrität infrage gestellt wird,
- ☐ dass wir keine Vereinbarungen mit einem anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- ☐ dass die bei uns beschäftigten Mitarbeiter/-innen nicht unterhalb der Mindestentgeltregelungen des Mindestlohngesetzes entlohnt werden.
- ☐ dass kein rechtskräftig festgestellter Verstoß gem. § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden ist.

B: Finanzielle Leistungsfähigkeit

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

- ☐ Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (2022 - 2024 oder 2023 - 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Bruttogesamtumsatz Unternehmen				

Ausschlusskriterium:

- ☐ Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung gemäß den aufgeführten Regelungen des Angebotsschreibens Ziffer 8.

alternativ zu vorstehender Erklärung

- ☐ Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung gemäß den Vorgaben des Angebotsschreibens Ziffer 8 aufstocken.

C: Technische Leistungsfähigkeit / Fachkunde

Nur informativ (kein Ausschlusskriterium):

- ☐ Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (2022 - 2024 oder 2023 - 2025), beziffern wir wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen				

Ausschlusskriterien:

C.I) Nachweise Personeller Leistungsfähigkeit

Personalkapazität

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

- ☐ ja
☐ nein

Eine Mehrfachnennung von Mitarbeitern ist nicht gestattet.

Unser Unternehmen verfügt über:

einen (1) Projektleiter*in mit mindestens zehn (10) Jahren Berufserfahrung als sachkundige/r Aufsichtsführende*r bei der Ausführung von Schlosserarbeiten:

- ☐ ja
☐ nein

Der/die Projektleiter*in ist namentlich zu benennen:

Angaben zum/r <u>Projektleiter*in</u>	
Name:	

sowie über

einen* (1) stellvertretende*n Projektleiter*in mit mindestens fünf (5) Jahren Berufserfahrung als sachkundige/r Aufsichtsführende*r bei der Ausführung von Schlosserarbeiten:

- ☐ ja
☐ nein

Der/die Stellvertretende*r Projektleiter*in ist namentlich zu benennen:

Angaben zum/r <u>stellvertretender/n Projektleiter*in</u>	
Name:	

Die Nachweise personeller Leistungsfähigkeit sind nach Aufforderung durch Kopien der Zeugnisse, der Sachkundenachweise sowie Tätigkeitsnachweise, persönliche Referenzlisten unter Angaben der Projektumsätze in Euro und Kontaktdaten der Auftraggeber*in mit Rufnummern zu erbringen.

Ausschlusskriterien:

C.II) Referenzprojekte

Ausschlusskriterium für Referenzen:

Mindestens zwei (2) Referenzen über die Ausführung von Schlosserarbeiten, die jeweils sämtliche der folgenden Anforderungen erfüllen:

- o Auftragshöhe mindestens 100.000 Euro (netto)
- o Die Referenz darf nicht älter als fünf Jahre sein (nicht älter als 2021)
- o Die Referenz muss abgeschlossen und fertiggestellt sein

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des
Bieters

Referenz Nr.1:	
Auftraggeber*in:	 ☐ Öffentliche/r Auftraggeber*in ☐ Private/r Auftraggeber*in
Ansprechpartner mit Kontaktdaten:	
Auftragsgegenstand:	☐ Schlosserarbeiten: ☐ Sonstiges:
Auftragshöhe (min. 100.000 EUR netto)	EUR (netto)
Leistungsumfang:	
Projekt abgeschlossen? Abgeschlossen Monat/Jahr:	☐ ja ☐ nein <i>Kreuz bei „Nein“ bedeutet „Ausschluss“</i>
Nach Möglichkeit sind folgende Unterlagen zum Referenzprojekt beizufügen:	kurze Beschreibung

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des/r
Bieters*in Bieters*in

Referenz Nr.2:	
Auftraggeber*in:	 ☐ Öffentliche/r Auftraggeber*in ☐ Private/r Auftraggeber*in
Ansprechpartner mit Kontaktdaten:	
Auftragsgegenstand:	☐ Schlosserarbeiten: ☐ Sonstiges:
Auftragshöhe (min. 100.000 EUR netto)	EUR (netto)
Leistungsumfang:	
Projekt abgeschlossen? Abgeschlossen Monat/Jahr:	☐ ja ☐ nein <i>Kreuz bei „Nein“ bedeutet „Ausschluss“</i>
Nach Möglichkeit sind folgende Unterlagen zum Referenzprojekt beizufügen:	kurze Beschreibung

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des/r
Bieters*in Bieters*in